

AGBs BühnenHelden Kurse

1. Aufnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle Menschen ab 16 Jahren (außer bei explizit für andere Altersgruppen ausgeschriebenen Kursen oder Workshops). Der Verein behält sich vor, bei rassistischem, menschenfeindlichen, sexistischen oder anderem diskriminierendem Verhalten Teilnehmer*innen nicht aufzunehmen oder von den Angeboten auszuschließen. Über einen Ausschluss entscheidet der Verein Satzungsentsprechend.

2. Probetraining

Es besteht die Möglichkeit einmalig kostenfrei an einer Probe teilzunehmen, um die Eignung für die entsprechende Gruppe festzustellen und/oder über das Interesse zu entscheiden.

3. Gruppenstärke

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8, die Höchstteilnehmerzahl 14 Teilnehmer*innen. Ausnahmen sind nach Ermessen der Gruppenleitung in Rücksprache mit dem Vorstand möglich. Die Teilnehmer*innen werden den Gruppen entsprechend ihrer Interessen und Stärken zugeordnet.

4. Unterrichtseinteilung

Der Kurs findet einmal wöchentlich statt und hat eine Dauer von 110 Minuten. Lehrinhalte und Kursleitung werden durch den Verein bestimmt. An gesetzlichen Feiertagen und in den niedersächsischen Sommer und Weihnachts-Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Kursleitung behält sich vor, in den Oster- und Herbstferien Kurse zusammenzulegen oder abzusagen, wenn weniger als 4 TN anwesend sind.

5. Unterrichtsausfall

Die durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen seitens der Kursleitung ausgefallenen Stunden werden in den Schulferien oder nach Absprache nachgeholt oder durch andere Vereinsmitglieder geleitet. Bei Kursausfall benachrichtigt die Kursleitung Teilnehmer*innen so schnell wie möglich. Der Kursleitung bleibt es vorbehalten jährlich 2 Kurstermine aus persönlichen Gründen nicht zu erteilen (eigene Krankheit, Todesfälle etc.). Der Kursausfall seitens der Teilnehmer*innen kann weder nachgeholt noch rückvergütet werden.

6. Organisation

Der Verein behält sich ausdrücklich das Recht vor, einzelne Kurse aufzulösen und/oder mit anderen zusammenzulegen. In diesem Fall wird ein Ausweichkurs angeboten. Sollte ein Teilnehmer*in am angebotenen Ausweichkurs nicht teilnehmen können/wollen, gilt ein sofortiges Kündigungsrecht.

7. Gebühren

Durch die Entrichtung der Kursgebühr erwerben Teilnehmer*innen das Recht zur Teilnahme am wöchentlichen Kurs. Die Kursgebühr beträgt monatlich zwischen 20€ und 40€ und ist nach eigenem Ermessen zu zahlen. Die Kursgebühr basiert auf einem solidarischen Preiskonzept, so das Theater für jede*n zugänglich ist. Die Gebühr ist monatlich (bis zum 5. Des Monats im Voraus) oder quartalsweise (jeweils bis spätestens des 5. Januar/April/Juli/Oktober) zu begleichen. Die Summe wird bei der Anmeldung angegeben und kann zu jedem Quartal nach schriftlicher Mitteilung geändert werden. Bei Rückstand von 2 monatlichen Raten oder einer quartalsweisen Rate können Teilnehmer*innen bis zur Zahlung von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Während der niedersächsischen-Sommer und Weihnachts-Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen keine Kurse statt. Die monatlichen Gebühren fallen auch in dieser Zeit an. In den Sommerferien finden je nach Planung gruppenübergreifende Angebote statt, an denen Kursteilnehmer*innen kostenfrei teilnehmen können. Es besteht keine Verpflichtung diese Angebote anzubieten.

8. Workshops und terminierte Kurse

Für Workshops sowie Kurse mit festen Terminanzahlen (z.B. Anfänger*innen Kurs) gilt die Bezahlung bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn durch vollständige Überweisung der Kursgebühren. Eine Rückerstattung kann nur bis 30 Tage vor Kursbeginn/Workshopdatum erfolgen. Es kann ein Ersatzteilnehmer*in bestimmt werden.

9. Kündigung

Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, solange die Kurs oder Workshopmodalitäten nichts anderes beinhalten.. Beide Vertragspartner haben das Recht, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Kalendermonatsende ordnungsgemäß zu kündigen. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei folgenden Fällen: Tod, kurzfristiger Umzug oder schwerer Krankheit. Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und ersetzt keine Kündigung.

10. Haftung/Versicherung

Für Unfälle auf dem Weg sowie für Verlust von Kleidung oder anderen Wertsachen, kann keine Haftung übernommen werden.

11. Einverständniserklärung

Im Rahmen von PR-Tätigkeiten des Vereins oder zur Selbstreflexion der Teilnehmer*innen können während des Unterrichts oder bei Aufführungen Fotos oder Videos angefertigt werden. Die Ausstrahlung oder sonstige Verwertung des Bild- und Tonmaterials wird mit der Unterschrift genehmigt. Es erfolgt jedoch immer eine individuelle Abstimmung über das veröffentlichte Material. Wenn dies generell nicht erwünscht ist, bitte die Kursleitung vor Vertragsabschluss informieren.

12. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.